

Piraten	27.05.2019
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
☒ Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) ☒ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat ☐ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☒ Bürgermeisterin ☐ Ausschussvorsitzender d. ☒ SPD-Fraktion ☒ CDU-Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum ☒ Fraktion DIE LINKE. ☒ Fraktion Solidarität für Witten ☒ FDP-Fraktion ☒ Fraktion WBG ☐ Piraten ☐ WITTEN DIREKT ☐ Pro NRW ☒ fraktionslose Ratsmitglieder ☐ Integrationsrat ☐

Betreff
Ergänzungsantrag zum Antrag Datensparsames Meldewesen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Inhalt:

Die Stadt Witten verzichtet freiwillig auf die Weitergabe von Meldedaten gemäß § 50 Absatz 1 bis Absatz 3 Bundesmeldegesetz[1]. Insbesondere verzichtet sie im Sinne des Neutralitätsgebots auf die Datenweitergabe an alle Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen.

Begründung:

In der Stellungnahme der Verwaltung[2] wird dargestellt, dass in der Vergangenheit Datenübermittlungen gemäß § 50 Absatz 1 bis Absatz 3 Bundesmeldegesetz kaum in relevanter Anzahl vorgekommen sind. Ein freiwilliger Verzicht würde demnach also keinen großen Unterschied ausmachen. Er ist möglich, da es sich bei diesen Regelungen in den drei Absätzen nur um „darf-Regelungen“ handelt („Die Meldebehörde darf“ dann und dann Daten weitergeben).

Damit wird unter anderem auch für die Zukunft ausgeschlossen, dass etwa extremistische aber nicht verbotene Parteien einen Datenauszug erhalten und auf diesem Wege den Wohnort politischer Gegner herausfinden können.

Gez.

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html

[2] <https://secure.stadt-witten.de/session/bis/getfile.asp?id=56138&type=do>